

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 30. November 2015, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Voranschlag liegt in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf. Dies gilt auch für das unter Ziffer 2 aufgeführte Reglement. Alle Dokumente sind zudem auch auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Versammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 30. November 2015 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Voranschläge
Genehmigung Voranschlag 2016, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Reglemente
Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung
3. Finanzen
Kreditabrechnungen
4. Orientierung / Verschiedenes

2513 Twann, 26. Oktober 2015

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Referenten:

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin ad interim

Budget 2016

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Erfolgsrechnung 2016

Gesamtaufwand 2016	6'829'650
Gesamtertrag 2016	6'771'490
Ergebnis (Verlust)	-58'160

Steuern: Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille der amtlichen Werte sowie die Hundetaxe von CHF 70.00 bleiben gegenüber 2015 unverändert. Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen wird über 12 Jahre linear abgeschrieben.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Bootsplätze: Der Gewinn von Fr. 17'270.00 wird in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ Bootsplätze eingelegt.

SF Abwasser: Der Gewinn von Fr. 5'450.00 wird in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei folgenden Gebührenansätzen eingelegt.

Abwasser-Gebühren

	bisher	ab 2016
Grundgebühr	300.00	350.00
Verbrauchsgebühr	2.50	2.95

SF Feuerwehr: Der Verlust von Fr. 10'750.00 wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ belastet.

SF Abfall: Der Gewinn von CHF 170.00 wird bei folgenden Gebühren in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ eingelegt

Abfall-Gebühren		bisher	ab 2016
Grundgebühren			
Grundgebühren je Haushalt	1 Person	120.00	110.00
	2 Personen	156.00	142.00
	3 und mehr Personen / Ferienhäuser	169.00	154.00
Grundgebühren Gewerbe	Existenzbetriebe	117.00	107.00
	mit Betriebsbewilligung A	32.50	30.00
Grundgebühren Restaurant		520.00	474.00
Grundgebühren Hotel	bis 5 Zimmer	1'040.00	947.00
	mehr als 5 Zimmer	1'105.00	1'006.00
Grünsammlung	Jahreskarte je Haushalt	90.00	

Die nachfolgend aus Steuergeldern oder Pachteinnahmen finanzierten Spezialfinanzierungen sind im Steuerhaushalt und folglich im Gesamthaushalt enthalten. Namentlich sind dies:

- Kulturfonds
- Elektrizitätsversorgung

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

2 Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

2.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01.01.2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

2.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

2.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- a) Bilanzkonti bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
 neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
- b) Funktionen bisher: 3-stellig
 neu: 4-stellig
- c) Sachgruppen bisher: 3-stellig
 neu: 4-stellig

2.4 Abschreibungen

2.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen (ohne Abwasser, Darlehen und Beteiligungen)

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF	4'143'720
Abschreibung linear von 2016 bis 2028 =		12 Jahre

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33% oder	CHF	345'310
--	-----	---------

2.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Uebergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

2.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionen werden bis zu Fr. 20'000.00 (die maximal mögliche Aktivierungsgrenze bei dieser Gemeindegrösse wäre Fr. 50'000 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung belastet. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenzen ab 01.01.2016: Fr. 20'000.00

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

Trotz guter Budgetdisziplin bei den Ausgaben waren die letzten Jahre im Durchschnitt defizitär. Vor allem die Einnahmeseite (Steuern) blieb unter den Erwartungen. Der Gemeinderat hat bei den Budgetvorgaben 2016 und den Beratungen „die Schraube“ angezogen.

Budgetvorgaben 2016 (Veränderungen gegenüber 2015)

Lohnsummenzuwachs:	0.5 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten
Baulicher Unterhalt Hochbau	Detailplanung je Liegenschaft
Baulicher Unterhalt Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten
Investitionen aus Steuerhaushalt	Fr. 738'000.00.

Die Steuern und Abgaben sind unverändert. Die Abfallgebühren werden gesenkt, die Abwassergebühren müssen erhöht werden.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	2015	2016
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	202'420	183'000
LV Lehrergehälter (abhängig der von den Gemeinde bezogenen Vollzeiteneinheiten (Lektionen))	785'395	848'400
LV Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	533'900	568'400
LV Ergänzungsleistungen (Basis je Einwohner)	242'800	265'640
LV öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner)	132'940	119'175
LV Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	211'320	214'600

3.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einem Zuwachs im Jahr 2015 von 1.8% und im Jahr 2016 von 1.2%.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristische Personen wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert. Die Erträge JP unterliegen starken Schwankungen.

3.3 Investitionen

Den Bruttoinvestitionen von Fr. 1'516'000.00 stehen Einnahmen von Fr. 37'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'479'000.00 führt.

4 Ergebnis, Erfolgsausweis

4.1 Übersicht nach Finanzierungen

Ergebnisse Budget 2016							
Bezeichnung	SG	Steuerhaushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamthaushalt
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	3-34-38	-5'870'210	-608'700	-125'680	-72'300	-81'030	-6'757'920
Betrieblicher Ertrag	4-44-48	5'645'930	619'150	125'650	61'000	98'000	6'549'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-224'280	10'450	-30	-11'300	16'970	-208'190
Finanzaufwand	34	-43'840	-5'000	0	0	0	-48'840
Finanzertrag	44	153'580	0	200	550	300	154'630
Ergebnis aus Finanzierung		109'740	-5'000	200	550	300	105'790
Operatives Ergebnis		-114'540	5'450	170	-10'750	17'270	-102'400
Ausserordentlicher Aufwand	38	0					0
Ausserordentlicher Ertrag	48	56'380	0	0	0	0	56'380
Ausserordentliches Ergebnis		56'380	0	0	0	0	56'380
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-58'160	5'450	170	-10'750	17'270	-46'020
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	5	-866'000	-650'000	0	0	0	-1'516'000
Investitionseinnahmen	6	37'000	0	0	0	0	37'000
Ergebnis Investitionsrechnung		-829'000	-650'000	0	0	0	-1'479'000
Finanzierungsergebnis							
Selbstfinanzierung							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-58'160	5'450	170	-10'750	17'270	-46'020
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	375'145	142'700	1'780	0	11'530	531'155
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35	22'890	142'700	0	0	0	165'590
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-10'750	-142'700	0	0	0	-153'450
Einlagen in das Eigenkapital		0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital		56'380	0	0	0	0	56'380
Selbstfinanzierung		385'505	148'150	1'950	-10'750	28'800	553'655
Nettoinvestitionen							
Ergebnis Investitionsrechnung		-829'000	-650'000	0	0	0	-1'479'000
Finanzierungsergebnis		-443'495	-501'850	1'950	-10'750	28'800	-925'345

4.2 Gesamtergebnis Gemeinde

Aufgrund der neuen Abschreibungsvorschriften HRM2 (linear nach Lebensdauer), reduziert sich der Abschreibungsaufwand. Dies führt zu besseren Ergebnissen. Dieser Umstand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde nach wie vor zu tief ist, was aus obenstehender Tabelle ersichtlich ist. Für die Finanzierung der Investitionen wird die Gemeinde wiederum rund 1 Mio. Fremdkapital aufnehmen müssen.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Auch die Budgetierung erfolgt nicht mit linearen Zuwächsen, sondern gerade in den kostenintensiven Konten des Unterhalts, detailliert und sachbezogen, um die Ausgaben zu ermitteln.

4.3 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (falls vorhanden)

Abwasser: Die Gebührenerhöhung im Bereich Abwasserentsorgung führt zu einem Gewinn von Fr. 5'450.00. Dieser wird jedoch nur realisiert, wenn keine unvorhergesehenen Reparaturen anstehen. Die Erhöhung wurde auf dem kleinstmöglichen Nenner errechnet.

Abfall: Die Gebührensenkung führt dazu, dass der Gewinn sich nur noch auf Fr. 170.00 beläuft. Dies ist durchaus vertretbar, da das Eigenkapital der Abfallentsorgung per Ende 2016 voraussichtlich rund Fr. 28'000.00 betragen wird. Die Kosten im Bereich Abfall sind gut planbar und i.d.R. sind keine ungeplanten Kosten zu erwarten.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf Fr. 10'750.00, welcher durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von Fr. 17'270.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)

ERFOLGSRECHNUNG Artengliederung Zusammenzug		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag
		6'890'875.00	6'813'280.00
	Nettoergebnis		58'160.00
3	AUFWAND	6'829'650.00	
30	Personalaufwand	1'206'010.00	
31	Sach und Betriebsaufwand	1'918'055.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	531'155.00	
34	Finanzaufwand	48'840.00	
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	165'590.00	
36	Transferaufwand	2'864'745.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	.00	
39	Interne Verrechnungen	95'255.00	
4	ERTRAG		6'771'490.00
40	Fiskalertrag		3'650'880.00
41	Regalien und Konzessionen		77'990.00
42	Entgelte		1'130'950.00
43	Verschiedene Erträge		104'500.00
44	Finanzertrag		154'630.00
45	Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen		153'450.00
46	Transferertrag		1'347'455.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		56'380.00
49	Interne Verrechnungen		95'255.00
9	Abschlusskonten		58'160.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		58'160.00

5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung Zusammenzug		Budget 2016 Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	6'829'650.00	6'771'490.00
	Nettoergebnis		-58'160.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTOERGEBNIS	809'450.00	129'180.00 680'270.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTOERGEBNIS	253'135.00	130'200.00 122'935.00
2	BILDUNG NETTOERGEBNIS	1'824'005.00	1'171'015.00 652'990.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE NETTOERGEBNIS	332'915.00	163'055.00 169'860.00
4	GESUNDHEIT NETTOERGEBNIS	2'300.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT NETTOERGEBNIS	938'270.00	48'400.00 889'870.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG NETTOERGEBNIS	1'255'815.00	279'350.00 976'465.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG NETTOERGEBNIS	824'070.00	750'700.00 73'370.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTOERGEBNIS	108'250.00 121'370.00	229'620.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTOERGEBNIS	481'440.00 3'388'530.00	3'869'970.00

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2016	
Aufwand	Ertrag
809'450	129'180
<i>Nettoaufwand</i>	<i>680'270</i>

Allgemeine Dienste

- Besoldungen; Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1% berechnet.
- Dienstleistungen und Honorare; Für die Leitung Finanzverwaltung wurde ein Betrag von Fr. 93'400.00 eingesetzt, für juristische Beratungen Fr. 10'000.00.
- Anschaffungen: Im Budgetjahr ist geplant, die Frankiermaschine zu ersetzen und 2 Laptops sowie einen Bildschirm zu beschaffen.

1 Öffentliche Sicherheit

Budget 2016

	Aufwand	Ertrag
	253'135	130'200
Nettoaufwand		122'935

Allgemeines Rechtswesen

- Bei den Honoraren Bauverwaltung wurde für die Stellvertretung der Sachbearbeiterin Bauwesen (3-monatiger Auslandsaufenthalt) ein Betrag von Fr. 15'000.00 eingesetzt.

2 Bildung

	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	1'824'005	1'171'015
Nettoaufwand		652'990

Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe

- Schulgelder anderer Gemeinden; Mit schwankenden Schülerzahlen von Auswärtigen unterliegen die Gemeindebeiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten sowie Anteile Lehrerbesoldung grossen Veränderungen.
- Der Mietzins für das Schulhaus Ligerz wurde neu ermittelt und führt zu einem Minder-aufwand von rund Fr. 12'000.00.
- Die Schülerzahlen unterliegen starken Schwankungen. Dies führt zu starken Schwan-kungen der Lehrerbesoldungen pro Schüler.

Schulliegenschaften

- Die Schulliegenschaften werden im Budgetjahr einer Untersuchung unterzogen, in wel-cher der Investitionsbedarf für den Werterhalt der nächsten Jahre ermittelt wird. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingesetzt. Im Schulhaus Rebhalle wird in 3 Schul-zimmern die Beleuchtung ersetzt.

3 Kultur, übrige

	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	332'915	163'055
Nettoaufwand		169'860

Im Bereich Kultur, übrige sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben geplant.

4 Gesundheit

	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	2'300	0
Nettoaufwand		2'300

Im Nettoaufwand der Gesundheit ist neu auch der schulärztliche Dienst vorgesehen.

5 Soziale Sicherheit

<i>Nettoaufwand</i>	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	938'270	48'400
		<i>889'870</i>

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit liegt mit Fr. 62'340.00 über dem letztjährigen Budget. Begründungen für die Abweichungen liegen bei den Lastenausgleichsbeiträgen an den Kanton:

6 Verkehr

<i>Nettoaufwand</i>	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	1'255'815	279'350
		<i>976'465</i>

Gemeindestrassen

- Baulicher Unterhalt: Nebst dem ordentlichen, alljährlichen Unterhalt sind dringende, kleine Reparaturarbeiten am Strassenbelag auszuführen.
- Für den Unterhalt Twannbachschlucht sind Kosten von Fr. 35'000.00 vorgesehen.

Parkplätze

- Die aktuellen Automaten sind sehr alt und störungsanfällig, diese sollen nun laufend ersetzt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

<i>Nettoaufwand</i>	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	824'070	750'700
		<i>73'370</i>

Abwasser

- Die Gebührenerhöhung im Bereich Abwasserentsorgung führt zu einem kleinen Überschuss von Fr. 5'450.00.

Abfallentsorgung

- Die Gebührensenkung führt zu einem Überschuss von Fr. 170.00.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	108'250	229'620
	<i>Nettoertrag</i> 121'370	

Elektrizitätsversorgung

- Baulicher Unterhalt: Im Budgetjahr ist die Verkabelung Moos, Haus Nr. 4 ab Freileitung Stg. 137 geplant, Fr. 15'000.00.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag
	481'440	3'869'970
	<i>Nettoertrag</i> 3'388'530	

Obligatorische Steuern periodisch

- Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einem Zuwachs im Jahr 2015 von 1.8% und im Jahr 2016 von 1.2%.
- Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert. Die Erträge JP unterliegen starken Schwankungen.

Finanzausgleich

- Für die Abgeltung der neuen Aufgabenteilung wird ein Mehraufwand von Fr. 3'280.00 vorgesehen.
- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zeigt Minderaufwand von Fr. 19'420.00, da die durchschnittliche Steuerkraft in Twann-Tüscherz in den letzten 3 Jahren weniger als das Kantonsmittel gestiegen ist.
- Der Zuschuss an Strassen/Flächen und der Soziodemographische Zuschuss erfahren insgesamt eine Erhöhung von Fr. 7'430.00.

Abschreibungen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wird auf 12 Jahre linear abgeschrieben. Neu werden die Abschreibungen direkt der Funktion belastet und nicht mehr in der Funktion 9 geführt.

6 Investitionsrechnung

6.1 Geplante Investitionen 2016 (Detailaufstellung)

Steuerhaushalt allgemein

- | | | |
|---|-----|------------|
| • 2. Etappe Sanierung Gemeindehaus | Fr. | 140'000.00 |
| • 1. Etappe Sanierung Strassenbeleuchtung | Fr. | 50'000.00 |
| • Ersatz Gemeindefahrzeug Toyota | Fr. | 60'000.00 |

• Arbeitsplatzbewertung Werkhof / Liegenschaften	Fr.	20'000.00
• Veloparking	Fr.	38'000.00
• Weiterführung Ortsplanungsrevision	Fr.	75'000.00
• 2. Tranche Umstellung HRM2	Fr.	10'000.00
• 1. Etappe Strassensanierung Twannberg	Fr.	200'000.00
• Stützmauer Feldwegrebe	Fr.	30'000.00
• Bielweg Alfermée, Stützmauer	Fr.	40'000.00
• Amtl. Vermessung Insel	Fr.	97'000.00
• Kantonsbeitrag amtl. Vermessung	Fr.	-37'000.00
• 1. Tranche Ersatz Stühle Schulhaus Rebhalle (30-jährig)	Fr.	15'000.00

Steuerhaushalt Elektrizitätsversorgung

• 1. Etappe Ersatz Strom- und Wasserzähler	Fr.	15'000.00
• Freileitung Chapf	Fr.	150'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

• GEP	Fr.	650'000.00
-------	-----	------------

7 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (gerundet)

Eigenkapitalnachweis	Bestand	Veränderung	Veränderung	Bestand
	01.01.2015	2015	2016	31.12.2016
Spezialfinanzierungen				
SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	73'200	-26'350	5'450	52'300
SF Werterhalt Abwasserentsorgung	0	0	0	0
SF Abfallbeseitigung	17'150	10'970	170	28'290
SF Elektrizitätsversorgung	1'262'130	-42'280	-46'380	1'173'470
SF Parkplätze	260'150	-260'150	0	0
SF Kulturfonds	96'260	-7'500	-10'000	78'760
SF Bootsplätze	102'620	15'500	17'270	135'390
SF Wehrdienste	108'210	-11'250	-10'750	86'210
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke			Noch nicht ermittelt	
Neubewertungsreserve FV Wertschriften			Noch nicht ermittelt	
Eigenkapital alt / Bilanzverlust	1'785'350	-266'995	-58'160	1'460'195
Altes und neues Eigenkapital	3'705'070			3'014'615

7.2 Kommentare zu den Auswertungen

Für die Neubewertungen gilt erstmals der Bilanzstichtag 31.12.2015. Der Eigenkapitalnachweis für das 1. Budgetjahr ist gemäss AGR freiwillig und noch provisorisch.

8 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

8.1 Selbstfinanzierungsgrad und weitere Kennzahlen

Im Budget ist die Darstellung der Finanzkennzahlen freiwillig. Seitens AGR fehlen derzeit noch die verbindlichen HRM2-Berechnungsvorgaben, so dass sämtliche Kennzahlen erst mit dem Rechnungsabschluss 2016 resp. Budget 2017 verfügbar sind.

8.1.1 Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

➔ eigene Berechnung nach bisherigen HRM1 Normen

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein SF-Grad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Befund: ungenügend.

Kantonale Richtwerte

Über 100 %	Sehr gut		
80 % - 100 %	Gut		
60 % - 80 %	Kurzfristig genügend		
0 % - 60 %	Ungenügend		
Unter Null	Sehr schlecht		
116 %	Kantonsmittel 2009-2013		
Jahr		2015	2016
SF-Grad Twann-Tüscherz		16.01	32.8

9 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33% linear abgeschrieben.
3. Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 58'160.00 genehmigt.

Traktandum 2 Reglemente Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung

Referent: Gemeinderat Stephan Caliaro

Ausgangslage:

Mit Abschluss des BKW Pachtvertrags vom März 2008 hat sich die Gemeinde „verpflichtet, während der Dauer des Vertrages sämtliche kommunalen Reglemente und Tarife betreffend Elektrizitätsversorgung ausser Kraft zu setzen.“

In Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung hat der Gemeinderat deshalb vor kurzem die Aufhebung des Reglements „Elektrizitätsversorgung Twann“ in eigener Kompetenz beschlossen, da das zuständige Organ, welches das damalige Reglement erliess – das heisst: die Gemeindeversammlung Twann – nicht mehr existiert.

Eine neue rechtliche Grundlage benötigt allerdings der im alten Reglement festgehaltene Passus zur Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Art. 14, Abs. 4):

„Die Gemeinde eröffnet eine Spezialfinanzierung zur Sicherstellung genügender Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Elektrizitätsversorgung.“

Diese wird auf Fr. 1'000'000.00 beschränkt. Weiter anfallende Ertragsüberschüsse der Elektrizitätsversorgung können vollumfänglich in die Laufende Rechnung der Gemeinde übertragen werden. Die Kommission Gemeindebetriebe legt die Höhe des Betrags fest.“

Da auch im Pachtverhältnis die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung weitergeführt wird, muss für diese eine rechtliche Grundlage bestehen.

Zu den Details:

Der Gemeinderat erteilte bei dieser Gelegenheit der zuständigen Ver- und Entsorgungskommission den Auftrag zur Klärung der Frage, ob das vorhandene Geld in der Spezialfinanzierung neben Investitionen für den unmittelbaren Werterhalt des Stromnetzes auch für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbaren Energien und der Reduktion von CO₂ genutzt werden kann?

Dem AGR wurde ein entsprechender Reglementsentwurf im März 2015 zugestellt. Dieses gelangte nach umfangreichen Abklärungen im Juni 2015 zum Schluss, dass über die genannte Spezialfinanzierung solche Beiträge möglich sind. In diesem Sinn ist im vorliegenden Entwurf zuhanden der Gemeindeversammlung auch der den Zweck des neuen Reglements beschreibende Artikel 1 mit einem zweiten Absatz ergänzt:

Art. 1

¹ *Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich des gemeindeeigenen Elektrizitätsnetzes der Gemeinde Twann-Tüscherz sowie für dessen Abschreibung.*

² *Zudem können Beiträge an Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung von neuen erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂ gewährt werden. Die Details regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.*

In Artikel 2 ist festgehalten, wie die Spezialfinanzierung geäußert wird. Neu zur bisherigen Praxis ist, dass der Maximalbetrag in der Spezialfinanzierung von 1. Mio. Franken auf Fr. 600'000.00 reduziert wird (siehe Abs. 2). Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Maximalsumme für grössere Investitionen ausreicht:

Art. 2

¹ Die Spezialfinanzierung wird geöfnet:

- a) Mit Einnahmen aus den Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen für die Belieferung von Endverbrauchern mit Strom (Netznutzungsentgelt gemäss Art. 14 StromVG, bestehend aus Betriebs- und Kapitalkosten sowie einer angemessenen Abgabe für die Finanzierung von Energieprojekten gemäss Art. 1 Abs. 2 auf dem Tarifanteil Netz),
- b) mit Einnahmen von Dienstleistungen im Bereich der Stromversorgung,
- c) mit ganzer oder teilweise Verpachtung des Stromnetzes.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. Fr. 600'000.00 geöfnet. Nach Erreichen des maximalen Saldos werden weitere Einnahmen direkt dem allgemeinen Haushalt (Erfolgsrechnung) der Gemeinde übertragen.

In Artikel 3 wird im Wesentlichen das Vorgehen bei der Entnahme von Geldern aus der Spezialfinanzierung konkretisiert. Wesentlich ist vor allem Abs. 4, der die Finanzkompetenz der Beschluss fassenden Organe regelt und festhält, dass Beiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbaren Energien und der Reduktion von CO₂ ein Gesuch voraussetzen. Die Kriterien für die Bewilligungsfähigkeit von Gesuchen muss der Gemeinderat – wie in Art. 1, Abs. 2 ausgeführt – noch in einer Verordnung regeln.

Art. 3

¹ Zur Entnahme von Geldern aus der Spezialfinanzierung gelten grundsätzlich die im Organisationsreglement der Gemeinde festgehaltenen Entscheidungsbefugnisse.

² Entnahmen für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten erfolgen gemäss Art. 1 Abs. 1, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dafür ausreicht.

³ Die ordentlichen Abschreibungen auf Investitionen für Aus- und Umbauten am Stromnetz werden der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

⁴ Projektbeiträge an Dritte gemäss Art. 1 Abs. 2 in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung von neuen erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂ können auf Gesuch hin zugesprochen werden. Die Ver- und Entsorgungskommission entscheidet über die Gewährung von Beiträgen bis zu Fr. 2'000.00. Über höhere Beiträge entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung der Kommission. Vorbehalten bleiben andere Zuständigkeiten gemäss Absatz 1.

In Kraft treten soll das neue Reglement rückwirkend per 1. Januar 2015.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung wird genehmigt.

Traktandum 3 Finanzen

Schlussabrechnungen

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales

Der Gemeindeversammlung werden zwei Schlussabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

1. Kreditabrechnung Alti Bahnhofläti Twann

Kreditbeschluss vom 23.06.14	118'000.00
Kosten	130'759.07
Total Kosten	130'759.07
Kreditüberschreitung	-12'759.07

Begründung Kreditüberschreitung:

Übergeordnete Vorgaben des Kantons (Archäologischer Dienst / Unesco Weltkulturerbe) zwangen zu mehrmaligen Projektänderungen. Dies zwang das Projekt begleitende Ingenieurbüro zu Neuberechnungen betreffend der Statik der Hafenanlage und damit zu Mehraufwänden. Als kostspieliger entpuppte sich auch das Entfernen der alten Pfähle: Der archäologische Dienst des Kantons Bern verlangte nachträglich ein Herausreisen der Pfähle – geplant war ein Absägen der Pfähle. Die Kostenüberschreitung beträgt rund 10 Prozent.

2. Kreditabrechnung Strassensanierung 2014

Kreditbeschluss vom 24.06.2013	200'000.00
Kosten	217'934.40
Total Kosten	217'934.40
Kreditüberschreitung	-17'934.40

Begründung Kreditüberschreitung:

Während der Sanierungsarbeiten am Strandweg, die nur die sanierungsbedürftigsten Abschnitte betrafen, wurden mit präsidialem Einverständnis etwas mehr Belagsarbeiten durchgeführt. Zudem erwies es sich als sinnvoll, auf einzelnen Abschnitten Wurzelsperren vorzunehmen, da sonst nach kurzer Zeit gleich wieder neue Schäden durch Bäume und Buschwerk entstanden wären. Dies führte zu einer leichten Kostenüberschreitung unter 10 Prozent des bewilligten Kredits.